

Kräuterhexa Betzinga 2010 e.V.

Antrag auf ein Leihäs

Hinweis:

Du kannst diesen Antrag für ein Leihäs am PC ausfüllen. Um den Antrag zu senden klicke am Ende des Formulars auf den Button "per E-Mail senden". Du erhältst dann von uns einen Link um online einen Vertrag auszufüllen.

Du kannst selbstverständlich auch einen Termin mit uns vereinbaren, klicke dazu auf den Termin Link am Ende des Formulars.

Ausleihvertrag

§ 1 Ausgabebedingungen/ Überlassungsvertrag

Der Verein Kräuterhexa Betzinga 2010 e. V. wird nachfolgend als Verleiher benannt.

Die auszuleihende Person ist geschlechtsneutral zu verstehen und wird als Entleiher benannt. Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wurde auf die explizite Verwendung der Bezeichnung für beide Geschlechter verzichtet.

Mit dem Ausleiher wird dieser Ausleihvertrag geschlossen. Mit der Unterschrift erkennt der Ausleiher folgende Punkte an:

- a.) Der Verleiher übergibt an den Entleiher ein komplettes Häs in einwandfreiem Zustand. Die Aufschlüsselung der einzelnen Gegenstände siehe unten.
- b.) Der Entleiher hat bei der Übergabe den Zustand zu überprüfen und gegebenenfalls sofort, beim Häswart des Ausleihers, die Mängel anzugeben.
- c.) Das Häs ist in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Im Gebrauch auftretende Mängel sind dem Ausleiher umgehend, spätestens jedoch bei der Rückgabe des Häses mitzuteilen.
- d.) Bei Verlust oder Beschädigung haftet der Entleiher in voller Höhe des Wiederbeschaffungswertes.
- e.) Für das Ausleihen des Häses wird von dem Ausleiher eine Kautionszahlung verlangt. Die Kautionszahlung beträgt 100,00 Euro und ist beim Ausleihen in Bar zu entrichten. Die Leihkaution wird bei vollständiger, unbeschädigter Rückgabe des Häses und nach einer Abnahme durch den Verleiher, an den Entleiher zurückgezahlt.

§ 2 Zweckbindung

Das Häs wird nur im Rahmen von Vereinsveranstaltungen bzw. vom Ausleiher besuchten Veranstaltungen entliehen. Das Häs darf nicht zweckfremdet verwendet werden.

§ 3 Personalien

Fremde Entleiher haben sich durch Vorlage eines gültigen Personalausweises auszuweisen. Entleiher, welche das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Entleiher welche 14 - 16 Jahre alt sind, dürfen nur an den Veranstaltungen in Begleitung eines Elternteils, bzw. einer volljährigen Begleitperson als Erziehungsbefugter, welcher vor und nach der Veranstaltung dabei ist, teilnehmen. Es ist zusätzlich eine schriftliche Erklärung über die Übertragung der Erziehungsaufgaben erforderlich. Außerdem darf, gemäß den Jugendschutzbestimmungen, kein Alkohol verzehrt werden.

§ 4 Weitergabe an Dritte

Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Wird das Häs an Dritte weitergegeben, haftet bei Verlust oder Beschädigung in jedem Fall der Ausleiher.

§ 5 Ausgabedauer

Das Leihäs muss am Mittwoch vor dem reservierten Wochenende, beim Häswart, abgeholt werden. Bei Entleiher für einen Tag ist es am Vorabend des Ausleihtages abzuholen. Es muss bis zum Mittwoch nach dem geliehenen Wochenende, bzw. am nächsten Morgen bei Ausleiher für einen Tag, gewaschen und gebügelt, wieder beim Häswart sein. Wird das ausgeliehene Häs über das Rückgabedatum hinaus nicht zurückgegeben, wird eine Verzugsgebühr erhoben. Die Gebühr beträgt pro Verzugstag 10,00 Euro.

§ 6 Gebühren und Kosten

Häsausleihen für einen Tag	10,00 €
Häsausleihen für ein Wochenende (Fr/Sa/So)	25,00 €
Kautionszahlung	100,00 €

§ 7 Reihenfolge der Reservierung

- a.) Fremde Personen
- b.) Familienangehörige und Partner von aktiven Hexen
- c.) Passive Mitglieder

§ 8 Versicherungsschutz

Eine Haftung des Verleihers für unmittelbare, mittelbare sowie Mängelfolgeschäden, insbesondere entgangener Gewinn und Ansprüche Dritter, gegen den Entleiher, ist ausgeschlossen. Damit sind insbesondere Schäden gemeint, welche infolge von Störungen oder Ausfällen des entliehenen Häses, samt Zubehör, bei Veranstaltungen, entstehen. Der Entleiher ist für seinen Versicherungsschutz eigenverantwortlich.

Ausleihdaten

Name *	<input type="text"/>	Geburtstag *	<input type="text"/>
Vorname *	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
PLZ *	<input type="text"/>	Handy	<input type="text"/>
Ort *	<input type="text"/>	Mailadresse	<input type="text"/>

Gegenstand dieses Vertrages: Leihweise Überlassung eines Leihäs des Ausleihers. Es beinhaltet nachfolgende einzelne Teile:

- a.) Maske mit Haare und Kopftuch
- b.) Fleecejacke
- c.) Stola
- d.) Unterhose
- e.) Rock
- f.) Schürze
- g.) Stulpen

Zum Häs müssen eigene, schwarze Stiefel getragen werden.

Zweck der Leihstellung: Teilnahme an einer vom Ausleiher an einem Tag, bzw. einem Wochenende besuchte/n Veranstaltung/en.

Ausleihdauer: vom bis

Nebenabreden sind nicht geschlossen worden. Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Bei Verstößen einzelner Vertragspunkte kann die erneute Ausleihe ausgeschlossen werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen, beziehungsweise undurchführbaren, Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten also entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Aktuelles Datum